

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates Weißensee
vom 19.02.2018 (genehmigt in der Stadtratssitzung am 26.03.2018)**

Beschlussf. zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, gemäß § 82 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91), wird die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2013, gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 4

**Begründung
zur mehrheitlichen Ablehnung der Beschlussfassung zur Entlastung des
Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013:**

Das Landratsamt Sömmerda, Rechnungsprüfungsamt, bemängelte im Prüfbericht der Jahresrechnungen 2013, 2014, 2015 und 2016 vom 03. November 2017 den Vorgang der Sanierung historischer Fassaden im Bereich des Marktplatzes – Objekt Marktplatz 23.

Die Problematik wurde den Stadträten an Hand einer umfanglichen Dokumentation nochmals erläutert. Trotz dieser umfanglichen Erläuterung lehnte die Mehrheit der Stadträte die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 erneut ab.

Beschlussf. zum Haushaltsplan- und Satzung für das Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 55 ff und 60 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41 ff), zuletzt geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 09.06.2017 (GVBl. S. 159), in seiner Sitzung am 19.02.2018 die Haushaltssatzung 2018 und den Haushaltsplan 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, einschließlich Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zum Finanzplan und dem dazugehörigen Investitionsprogramm

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 26, § 62, Abs. 2, Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41 ff), zuletzt geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 09.06.2017 (GVBl. S. 159), in seiner Sitzung am 19.02.2018 den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2018 für die Jahre 2017 – 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Aufstellungsbeschluss zu einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Stadt Weißensee

Die Stadt Weißensee beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Weißensee gemäß § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und Nr. 3 BauGB. Es wird das Verfahren gemäß §§ 3 und 4, Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Anlass der Planung:

Die Aufstellung der Satzung soll zum einen die Abgrenzung des Innen- und Außenbereiches klar regeln und zum anderen zur Schaffung von Baurecht einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbeziehen.

Auf die Vorschriften des § 44, Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieser Bauleitplanung in eine bisher zulässige Nutzung über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Beschluss ist ortüblich bekanntzumachen (§ 2, Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2, Abs. 4 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Schrot

Bürgermeister